

Schutzkonzept der Bundesjugendvertretung – Abstract

Die BJV unternimmt gemeinsam mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden alle nötigen Anstrengungen, um unter Berücksichtigung von individuellen Bedürfnissen ein sicheres Umfeld für junge Menschen und Erwachsene, darunter insbesondere für jene in vulnerablen Situationen, zu gewährleisten. Außerdem soll Machtmissbrauch sowie sämtlichen Formen von Gewalt und Diskriminierung vorgebeugt und sichergestellt werden, dass die Würde, Privatsphäre und Sicherheit von jungen Menschen und Erwachsenen gewahrt bleibt.

Die im Schutzkonzept festgehaltenen Leitlinien dienen der Beschreibung gemeinsamer Grundwerte und Verhaltensrichtlinien und sollen sicherstellen, dass sich alle unten aufgezählten Akteur*innen sowohl im beruflichen als auch im privaten Kontext adäquat verhalten.

Die vorliegende Richtlinie soll jegliche Form von Gewalt einbeziehen, wobei es keine Bedeutung hat, ob bewusst oder ungewollt gehandelt wird:

- Körperliche Gewalt: Zufügen von tatsächlichem körperlichen Schaden oder körperlichen Qualen
- Sexualisierte Gewalt: Sexuelle Handlungen, die an oder vor einem Kind vorgenommen werden
- Psychische Gewalt, Ökonomische Gewalt: Handlungen und Äußerungen an oder vor einem Kind, welche die seelische oder körperliche Entwicklung oder das Verhalten des Kindes negativ beeinträchtigen; ökonomische Gewalt beinhaltet Fälle wie dem Kind Geld oder Dinge wegzunehmen und zu verkaufen
- Vernachlässigung: Vorenthalten von Leistungen, die für die Grundversorgung und Entwicklung notwendig sind
- Cyber Mobbing: Diffamierung, Diskriminierung, Belästigung, Nötigung etc. mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien
- Strukturelle Gewalt und Genderdimension im Rahmen eines Gesellschaftssystems mit ungleichen Chancen je nach Geschlecht, Alter, kulturellem Hintergrund, Lebensform



Anwendungsbereiche Schutzkonzept

- Kinder- und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sollen während der Teilnahme an Veranstaltungen, Projekten und sonstigen Aktivitäten der BJV vor jeglicher Form von Gewalt sicher sein.

- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, Dienstleister*innen und andere

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende: Angestellte der BJV, Vorstandsmitglieder, Mitglieder von BJV-Gremien (z.B. Frauenkomitee) sowie andere ehrenamtlich Engagierte (z.B. UN- und EU-Jugenddelegierte, Event-Support)

Dienstleister*innen: Personen, die im Rahmen der vereinbarten Tätigkeit direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben (z.B. Moderation)

Projekt- und Kooperationspartner*innen, Fördergeber*innen: Sofern diese Personen im Rahmen einer BJV-Aktivität direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, werden sie über das Bestehen der Leitlinien und Schutzmaßnahmen informiert

- Mitgliedsorganisationen

Die BJV hält ihre Mitgliedsorganisationen dazu an, internationale sowie nationale Standards zum Kinderschutz einzuhalten und für die jeweils eigene Organisation ein Schutzkonzept zu entwickeln.

Schutzmaßnahmen der Organisation

- Verhaltenskodex

Alle Personen, die für die BJV haupt- oder ehrenamtlich tätig sind bzw. beauftragt werden, **unterzeichnen den „Verhaltenskodex der BJV“** und verpflichten sich dadurch, im beruflichen wie auch privaten Umfeld Regeln einzuhalten, die ein geschütztes Umfeld für Kinder und Jugendliche sowie andere vulnerable Gruppen gewährleisten.

- Personal und Strafregisterbescheinigung

Alle Mitarbeitenden der BJV übermitteln eine erweiterte Strafregisterbescheinigung **„Kinder- und Jugendfürsorge“ gem. § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz** auf eigene Kosten.



Vorstandsmitglieder der BJV sind ebenfalls angehalten, der BJV die erweiterte **Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“** vorzulegen. Für Dienstleister*innen, die direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, behält sich die BJV vor, diese Vorlage zu verlangen.

- Administration, Datenschutz, Öffentlichkeitsarbeit

Bei jeglichen Aktivitäten mit Kommunikation nach außen wird die Datenschutzerklärung berücksichtigt. Diese beinhaltet Informationen über Zweck und Nutzung von Medieninhalten und Fotos sowie einen Hinweis auf die Widerrufsmöglichkeit. Persönliche Daten werden gesichert gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

Kinder- und Jugendschutz wird in allen Postings, Presseausendungen etc. der BJV berücksichtigt. Bei Events werden Jugendschutzgesetze der jeweiligen Veranstaltungsorte eingehalten. Bei der Teilnahme oder bei Verwendung von Namen oder Bildern einer minderjährigen Person wird das schriftliche Einverständnis von Erziehungsberechtigten eingeholt. Auch Minderjährige selbst sollen adäquat über die Nutzung ihrer Daten informiert und um ihre Zustimmung gefragt werden.

In der Kommunikation wird außerdem auf eine allgemein verständliche und gendersgerechte Sprache geachtet.

- Schutzbeauftragte Person

Von der Geschäftsführung werden eine geeignete schutzbeauftragte Person sowie eine Stellvertretung ernannt, die als Ansprechpersonen für Fragen des Kinderschutzes sowie im Beschwerdefall fungieren.

Beschwerdemanagement

Meldungen, Beschwerden und Fälle können mündlich oder schriftlich über die Emailadresse schutzkonzept@bjv.at an die schutzbeauftragte Person herangetragen werden.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Dienstleister*innen können Dritte über das Bestehen des Schutzkonzeptes sowie darüber informieren, wie Meldungen erfolgen können. Verfolgt die BJV Aktivitäten, bei denen ein direkter Kontakt mit Kindern und Jugendlichen gegeben ist, werden alle darin involvierten Personen über die entsprechenden Vorgehensweisen aufgeklärt, um ebenfalls weiterhelfen zu können.

Kinder und Jugendliche, die mit der BJV in Kontakt kommen, wie Teilnehmende



bei Veranstaltungen, werden in leicht verständlicher Sprache auf die Informationen auf der Website <https://bjv.at/schutzkonzept/> hingewiesen, insbesondere an wen sie sich im Bedarfsfall wenden und wie sie diese Person kontaktieren können.

Fallmanagement

Ziel des Fallmanagement-Systems ist es, bei Verdachtsfällen eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von Missbrauch und Misshandlung frühzeitig zu erkennen. Die BJV behandelt Verdachtsfälle, die sich gegen haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende der BJV bzw. Mitglieder eines BJV-Gremiums oder Dienstleister*innen richten. Meldungen können sich auf Situationen innerhalb oder außerhalb (im Privatbereich) des direkten Arbeitsbereiches der BJV beziehen.

Jede Meldung wird ernst genommen und mit höchster Priorität verfolgt. Das bedeutet, dass die schutzbeauftragte Person ihr zeitnah und strukturiert nachgeht. Allgemein gilt bei allen Verdachtsfällen, Ruhe zu bewahren und sowohl die betroffene Person als auch die verdächtige Person nie in gleichzeitiger Anwesenheit zum Vorfall zu befragen. Der Opferschutz hat höchste Priorität und gebietet eine sensible Vorgehensweise.

Das weitere Vorgehen nach einer Meldung wird unmittelbar und vertraulich mit den involvierten Akteur*innen, von denen die Information gekommen ist, unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten abgeklärt. Eine Erstabklärung mit der betroffenen Person soll innerhalb von 24 Stunden ab Bekanntwerden des Verdachts stattfinden. Die schutzbeauftragte Person dokumentiert die Meldung und leitet die laut Fallmanagement nächsten Schritte ein. Dabei ist zu beachten, dass sich die jeweilige Vorgehensweise aus dem Einzelfall ableitet. Bei Erhärtung von Verdachtsfällen werden in Rücksprache mit der Geschäftsführung und dem zuständigen Vorstandsmitglied notwendige Maßnahmen ergriffen.

Rückfragen:

Schutzbeauftragte der BJV

Sarah Zauner, Wolfgang Rauter

Email: schutzkonzept@bjv.at

Web: <https://bjv.at/schutzkonzept/>

